



### Verfahrensvermerke

Der Markt Pleinfeld hat in der Sitzung vom 05.10.2017 beschlossen, für die Teilfläche der Fl. Nr. 5 Gem. Dorsbrunn eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zu erlassen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2017 ortsüblich bekanntgegeben.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Teilfläche der Fl. Nr. 5 Gem. Dorsbrunn in der Fassung vom 01.03.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 10.4.18 bis 15.5.18 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 1.4.2018 ortsüblich bekanntgegeben mit dem Hinweis, dass jeder während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben kann. Parallel dazu wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Markt Pleinfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.06.2018 den Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Teilfläche der Fl. Nr. 5 Gem. Dorsbrunn in der Fassung vom 07.06.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pleinfeld, den 18.06.2018



Markus Dirsch, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 02.07.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung für die Teilfläche der Fl. Nr. 5 Gem. Dorsbrunn in der Fassung vom 07.06.2018 in Kraft.

Pleinfeld, den 02.07.2018



Markus Dirsch, 1. Bürgermeister

**Markt Pleinfeld**



### Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Dorsbrunn im Bereich der Fl. Nr. 5 (Teilfläche) Gem. Dorsbrunn

Aufgestellt: Pleinfeld, 01.03.2018  
Stand: Pleinfeld, 07.06.2018



VNI Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH  
Nordring 4, 91785 Pleinfeld  
Tel. 09144/94600 Fax. 09144/94602